

# Hausordnung der Oberschule Markkleeberg

Voraussetzung und Grundlage der Hausordnung sind die Bestimmungen des Sächsischen Schulgesetzes, der Sächsischen Schulordnung für Oberschulen, der Verwaltungsvorschrift zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht, die Schulbesuchsverordnung, das Hausrecht der Schulleitung sowie ihre Umsetzung und Einhaltung.

Die Hausordnung wurde vom Lehrerteam, der Schülerschaft und Eltern der Oberschule Markkleeberg gemeinsam erarbeitet und enthält folgende, für alle gültigen Festlegungen:

## 1. Allgemeine Grundsätze

Die Oberschule Markkleeberg hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Für dessen Umsetzung sind Höflichkeit, soziales Miteinander und gegenseitige Achtung, Respekt und Toleranz die Grundlage und bestimmen das Zusammenleben aller im Schulbereich arbeitenden Menschen.

Ausgehend vom Grundgesetz der Bundesrepublik stellt sich die Oberschule Markkleeberg in ihrem Handeln gegen jegliche Form von Diskriminierung und gegen jegliche Formen von Herabwürdigungen von Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft, wie z. B. Sexismus, Transphobie, Homophobie, Rassismus oder Antisemitismus. Wir transportieren diesen Anspruch über Projektveranstaltungen an unsere Schülerinnen und Schüler und vermitteln diese Werte im täglichen Miteinander.

Aus diesem Grund ist es allen Beteiligten im Zuständigkeitsbereich der Schule untersagt, verfassungsfeindliche und menschenverachtende Äußerungen sowie Handlungen, welche extremistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigen, verherrlichen oder rechtfertigen oder in Wort, Schrift, Ton, Bild und/ oder Videoaufnahmen zu tätigen oder zu verbreiten.

Zudem übernimmt jeder/ jede Einzelne bewusst Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich. Deshalb gilt für alle: das Schuleigentum, die Einrichtungen, die Anlagen und die zur Verfügung gestellten Lernmittel werden pfleglich behandelt.

## 2. Schulbereich

Zum Schulbereich gehören das Schulgebäude, die Turnhallen, der Sportplatz, der Schulhof, der Speiseraum sowie die entsprechenden Wege. Findet der Unterricht außerhalb statt, gelten die entsprechenden örtlichen Regeln.

Den Schülerinnen und Schülern ist das Verlassen des Bereichs während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

## 3. Schulablauf

### 3.1. Einlass

- Der Einlass in das Schulhaus beginnt 7.25 Uhr und endet 7.38 Uhr. Der Zutritt nach dem Stundenklingeln ist nur in begründeten Ausnahmen möglich
- Bei späterem Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt im Schulhaus erst nach Ertönen des Pausenklingelns gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Spätestens 15 Minuten nach Unterrichtschluss bzw. GTA-Schluss ist das Schulgelände zu verlassen.
- Abweichend von Punkt 2, Satz 3 dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 in den Freistunden mit Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände verlassen.

### 3.2. Unterrichtsräume

- Die Schülerinnen und Schüler halten sich laut ihres Stundenplans in den zugewiesenen Klassenzimmern oder Fachunterrichtsräumen auf.
- Das Öffnen und Schließen der Fenster erfolgt durch eine Lehrkraft.
- Folgt keine Klasse, werden die Fenster geschlossen, die zuständige Lehrkraft verschließt das Zimmer. Bei Unterrichtsschluss lt. Zimmerplan werden zusätzlich die Stühle hochgestellt. Das Zimmer und die Arbeitsplätze sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

### 3.3. Unterricht

- Mit dem Vorklingeln befinden sich alle Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum am Platz und bereiten sich auf die folgende Stunde vor.
- Die Lehrkraft erscheint pünktlich und beginnt und beendet die Stunde.
- Erscheint eine Lehrkraft nicht, dann informiert der Ordnungsdienst spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn das Sekretariat.
- Krankmeldungen der SchülerInnen teilen die Eltern telefonisch am ersten Tag bis zur zweiten Unterrichtsstunde mit und reichen anschließend die schriftliche Entschuldigung nach.
- Die in der zweiten Stunde unterrichtende Lehrkraft prüft die Anwesenheit zu Stundenbeginn und informiert das Sekretariat über fehlende Schülerinnen und Schüler. Anschließend muss der Anruf bei den Eltern zur Abwendung von Gefahren erfolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler halten ihren Arbeitsplatz in einem ordentlichen Zustand, selbst verursachte Verunreinigungen sind zu beseitigen.
- Der Ordnungsdienst hat die Aufgabe, nach der Stunde die Tafel zu reinigen.
- Folgende Unterrichtszeiten sind verbindlich:

Normalunterrichtszeit			Verkürzte Unterrichtszeit		
Stunde	Beginn	Ende	Stunde	Beginn	Ende
1.	7.40	8.25	1.	7.40	8.10
2.	8.35	9.20	2.	8.20	8.50
3.	9.20	10.05	3.	8.50	9.20
<i>1.Hofpause</i>			4.	9.30	10.00
4.	10.25	11.10	<i>1.Hofpause</i>		
5.	11.20	12.05	5.	10.20	10.50
6.	12.15	13.00	6.	11.00	11.30
<i>2.Hofpause</i>			7.	11.40	12.10
7.	13.25	14.10	8.	12.20	12.50
8.	14.15	15.00	-	-	-

### 3.4. Pausen

- In den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Zimmer oder der jeweiligen Etage auf.
- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.
- Mit Beginn der großen Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf den Schulhof.
- Beim Abklingeln bleiben die Klassen im Schulgebäude.
- Die Benutzung von Smartphones und Multimediageräten aller Art ist während der Schulzeit mit Ausnahme der großen Pausen verboten. Über begründete Ausnahmen innerhalb des Unterrichts entscheidet die verantwortliche Lehrkraft.
- Nicht genehmigte Bild- und Tonaufnahmen im Schulbereich sind streng verboten.

### 3.5. Mittagessen

- Das Mittagessen erfolgt in der Regel in der zweiten Hofpause.
- Der Aufenthalt im Speiseraum ist nur Schülerinnen und Schüler mit gültiger Essenkarte gestattet.
- Schülerinnen und Schüler, die ihr Mittagessen in der Schule einnehmen, suchen den Speiseraum zum Zwecke der Essensaufnahme ohne Verzögerung auf und verlassen die Tische im Speiseraum in einem sauberen Zustand und geben ihr Geschirr ab.
- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft der Grund- und Oberschule ist Folge zu leisten.

### 3.6. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Die Schülerinnen und Schüler können außerhalb des Unterrichts den Schulklub besuchen, die Ganztagsangebote stehen ihnen bis 15.45 Uhr zur Verfügung.
- Veranstaltungen der Klassen können jederzeit geplant werden, sind im Sekretariat zu melden, und werden durch die Schulleitung genehmigt.

## 4. Allgemeine Bestimmungen

### 4.1. Unterricht

- Stundenpläne und Raumpläne sind verbindlich.
- Das Trinken in Unterricht ist erlaubt.
- Schäden aller Art melden SchülerInnen umgehend der jeweiligen Lehrkraft.
- Bei bewusster oder grob fahrlässiger Beschädigung, Beschmutzung oder Zerstörung von Schuleigentum werden die Erziehungsberechtigten des Verursachers haftbar gemacht.
- In den Fachunterrichtsräumen gilt die Fachraumordnung.
- Es gilt die Alarmordnung.

### 4.2. Schulbereich

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind gegenüber Schülerinnen und Schülern weisungsbefugt.
- Schulfremde Personen haben sich vor dem Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat zu melden.
- Drogen jeglicher Art sind im Schulbereich prinzipiell untersagt.
- Das Mitführen von Waffen oder Gegenständen, die als Waffen benutzt werden können, ist verboten.
- Der Konsum von Tabak sowie die Benutzung von E-Zigaretten ist im Schulhaus- und auf dem Schulgelände der Oberschule Markkleeberg untersagt.
- Im Schulgelände ist das Rollerfahren, Radfahren, Fahren mit motorisierten Zweirädern und Autos grundsätzlich verboten. Fahrräder und Roller sind außerhalb des Schulgebäudes an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und ausreichend zu sichern. Mopeds, Motorräder und PKW dürfen nur auf dem Parkplatz abgestellt werden.
- Das eigenmächtige Mitbringen von Tieren in den Schulbereich ist nicht erlaubt, über begründete Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Durch Belehrungen treten besondere Regelungen in Kraft, z. B. das Verbot des Schneeballwerfens im Winter im Schulbereich.

### Beschluss der Schulkonferenz am 03.07.2023

*Diese Hausordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hausordnung vom 04.07.2011 außer Kraft.*